



Kundennummer _____

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Hinweis für den Arbeit- oder Auftraggeber: Bitte füllen Sie die Bescheinigung vollständig aus.

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung Sie verpflichtet sind, wenn eine Bezieherin/ein Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld oder Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld) bei Ihnen als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer beschäftigt, als mithelfende Familienangehörige/mithelfender Familienangehöriger oder Auftragnehmerin/Auftragnehmer tätig ist (§ 313 SGB III). Bei unrichtigen Angaben können Sie zum Schadensersatz verpflichtet sein (§ 321 Nr. 1 SGB III). Außerdem müssen Sie mit bußgeld- oder strafrechtlichen Folgen rechnen (§§ 404 Abs. 2 Nr. 20 SGB III, 263 StGB). **Bitte bestätigen Sie etwaige Änderungen oder Ergänzungen mit Ihrer Unterschrift.**

Nutzen Sie den eService "Bescheinigung elektronisch annehmen" - BEA. Mit BEA können Sie die Bescheinigung über Nebeneinkommen online an die Agentur für Arbeit übermitteln. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de -> Unternehmen -> Personalfragen klären -> BEA.

1. Angaben zu den betrieblichen Daten des Arbeitgebers

Name: _____
 Straße: _____
 Anschriftenzusatz: _____ Hausnummer: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____
 Ansprechpartner Entgelt: _____
 Telefonnr.: _____ E-Mail: _____
 Ansprechpartner Personal (wenn vom Ansprechpartner Entgelt abweichend): _____
 Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

2. Angaben zu den persönlichen Daten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Familienname/ggf. Geburtsname: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnummer: _____
 Anschriftenzusatz: _____
 Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
 Rentenversicherungsnummer (wenn nicht bekannt, Geburtsdatum): _____
 Art der Tätigkeit: _____
 Beschäftigungsort: _____

3. Angaben zum erzielten Einkommen

Die Leistungsbezieherin/der Leistungsbezieher hatte/hat im Monat: _____ Jahr: _____
 folgendes Nebeneinkommen (Arbeitsentgelt einschl. Sachbezüge):
 Höhe des Nebeneinkommens (ohne Einmalzahlungen) Euro Brutto: ¹⁾ _____ Euro Netto: ²⁾ _____
 Es wurden Einmalzahlungen geleistet für den Zeitraum: vom: _____ bis: _____
 in Höhe von: Euro Brutto: _____ Euro Netto: _____
 Die vereinbarte Wochenarbeitszeit in Stunden betrug: _____

Zeitraum der Tätigkeit von - bis	tatsächlich geleistete Arbeitsstunden pro Kalenderwoche

¹⁾ Anzugeben sind alle Einnahmen, die unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erarbeitet wurden (auch vermögenswirksame Leistungen); dazu gehört auch der Wert von Sachbezügen (Arbeitsentgelt i. S. des § 14 SGB IV). Wird ein (Brutto-)Arbeitsentgelt erzielt, das innerhalb der Gleitzone/Übergangsbereich im Niedriglohnbereich liegt, ist das nach der besonderen Formel ermittelte Gleitzonentgelt bzw. Entgelt aus dem Übergangsbereich zu bescheinigen. Das Bruttoentgelt für geringfügig entlohnte Beschäftigungen ist nicht anzugeben.

²⁾ Nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge.

4. Angaben zum Arbeitsverhältnis

Wann wurde das Arbeitsverhältnis begonnen?

Beginn am: _____ ggf. Ende: _____

Das oben bescheinigte monatliche Einkommen und die wöchentliche Arbeitszeit bleiben künftig konstant? Ja Nein

Das künftige monatliche Einkommen beträgt höchstens 165 Euro und die Arbeitszeit beträgt weniger als 15 Stunden wöchentlich? Ja Nein

4.1 Angaben zur Beitragspflicht

War die ausgeübte Tätigkeit krankenversicherungspflichtig? Ja Nein

4.2 Angaben zum Nebeneinkommen bei Heimarbeit (nur auszufüllen, wenn das Nebeneinkommen durch Heimarbeit erzielt wurde/wird)

Tag der Ausgabe: _____ Tag der Ablieferung: _____

4.3 Angaben zum Nebeneinkommen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld (wenn bekannt)

im Betrieb der Firma (Name, Sitz): _____

Die Leistungsbezieherin/Der Leistungsbezieher erhält Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld) _____

5. Firmenstempel, Unterschrift

Firmenstempel (mit Name und Anschrift)

Datum/Unterschrift des Arbeitgebers
(für Heimarbeitnehmerinnen/Heimarbeitnehmer auch des
Zwischenmeisters oder seiner/seines Beauftragten)

Hinweise für Bezieherinnen/Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld oder Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld):

Legen Sie bitte diesen Vordruck nach Prüfung der Angaben Ihres Arbeitgebers unaufgefordert und unverzüglich der Agentur für Arbeit vor, wenn Sie während Ihres Leistungsbezuges Nebeneinkommen erzielt haben. Sind Sie Bezieherin/Bezieher von Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld), legen Sie den Vordruck bitte dem Lohnbüro vor.

Wenn Sie Ihrer Mitteilungspflicht nicht nachkommen, haben Sie nicht nur die unrechtmäßig erhaltenen Beträge zu erstatten, sondern müssen auch damit rechnen, dass die laufende Leistung ganz oder teilweise entzogen wird. Zudem können Verstöße bußgeld- oder sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (§§ 60, 66 SGB I, 45 ff SGB X, 404 Abs. 2 Nr. 26 und 27 SGB III, 8 Abs. 1 Nr. 1a und b, 9 SchwarzArbG, 263 StGB).

Sollten Ihnen im Zusammenhang mit der Tätigkeit Aufwendungen entstehen, können Sie diese mit einem gesonderten Zusatzblatt geltend machen. Das Zusatzblatt erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit.